

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 11. April 2015

Nummer 7/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Genehmigung Bebauungsplan „Gräbendorfer See im Ortsteil Casel“ für das Gebiet im Ortsteil Casel Seite 2
- Öffentliche Ausschreibung zu den Wahlen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Drebkau Seite 3

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Schorbus am 28.04.2015 Seite 4

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße FB Kataster und Vermessung Seite 4

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Anmeldung 10. Drebkauer Brunnenfest - Bauern- und Handwerker-Markt in 03116 Drebkau, im historischen Stadtkern 5./6. September 2015 Seite 5
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 6

Mitteilungen anderer Behörden

- Stellenausschreibung der Gemeinde Neuhausen/Spree Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaft Siewisch-Koschendorf-Illmersdorf Seite 7

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 8

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachung der Genehmigung

Bebauungsplan „Gräbendorfer See im Ortsteil Casel“ für das Gebiet im Ortsteil Casel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat den Bebauungsplan „Gräbendorfer See im Ortsteil Casel“ mit Beschlussnummer 05/2015 in ihrer Sitzung am 10.03.2015 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung erhoben. Der Satzungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom 25.03.2015 von der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Spree-Neiße genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit Erscheinen der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Drebkau tritt der Bebauungsplan „Gräbendorfer See im Ortsteil Casel“ in Kraft. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 26, 27 (teilweise), 29, 30, 31 (teilweise), 32, 33, 34, 36, 42 (teilweise), 43, 44, 45, 46 und 47 in der Flur 9 der Gemarkung Casel.

Der Bebauungsplan kann von Jedermann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach

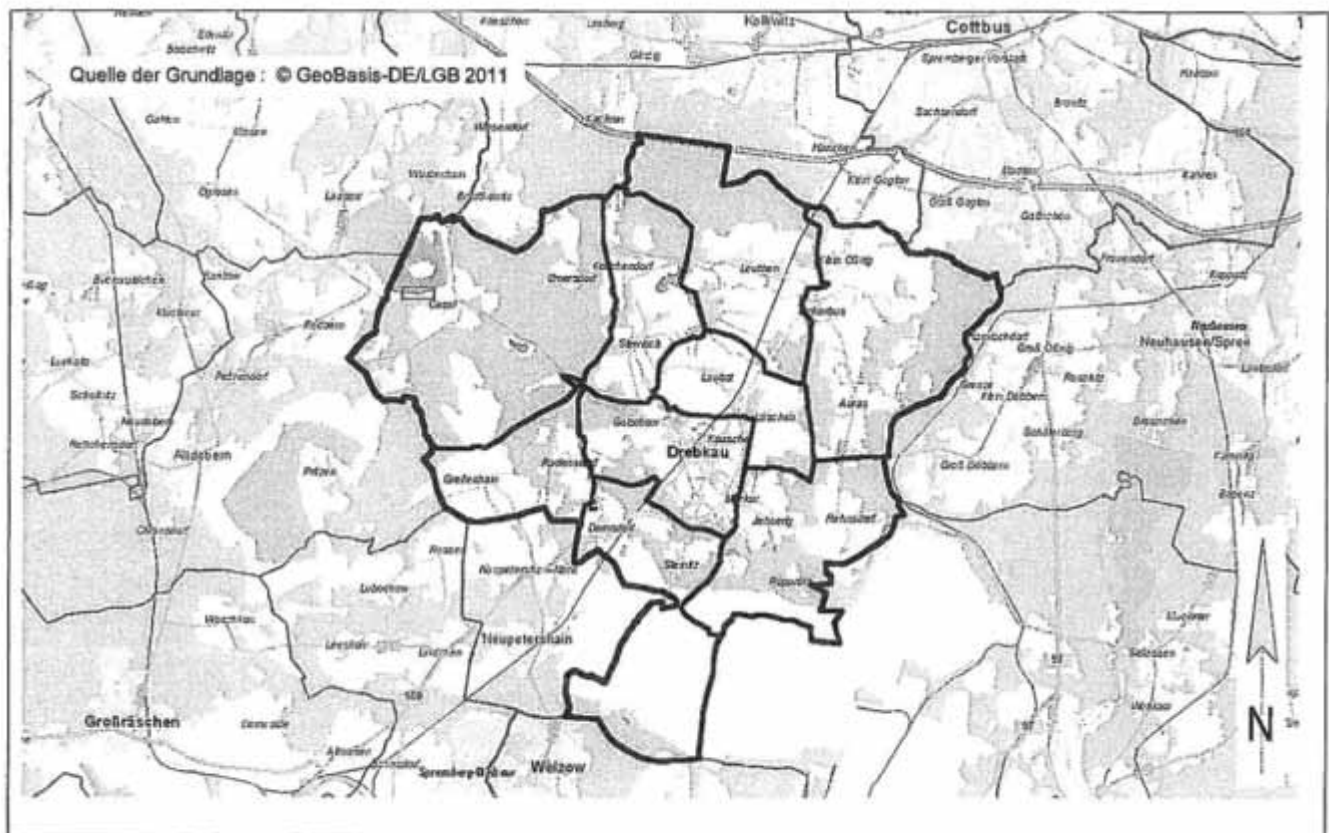
vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602 562-28 und -35) möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Drebkau, 30.03.2015




D. Horke
Bürgermeister



Übersichtsplan

Lage: Bebauungsplan „Gräbendorfer See im Ortsteil Casel“

Antrag zur Wahl als Schiedsperson*/Stellvertretende Schiedsperson* in der Stadt Drebkau

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Hiermit bewerbe ich mich um das o. g. Ehrenamt bei der Stadt Drebkau.

Familienname: _____ **alle Vornamen:** _____

Geburtsname: _____

Geboren am: _____ **in:** _____

erlernter Beruf: _____ **Tätigkeit:** _____

Betrieb: _____

Wohnhaft: _____ **Telefon:** _____

ausgeübte Ehrenämter: _____

Erklärung:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich:

- > niemals in einem offiziellen Arbeits- und Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe,

- > niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter),
 - > mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter),
 - > niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren
 - > niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war,
 - > infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzte,
 - > nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.
- Ich versichere hiermit weiterhin, dass
- > gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - > durch gerichtliche Anordnung, der Verfügung über mein Vermögen beschränkt ist.

Datum:

Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Öffentliche Ausschreibung zu den Wahlen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Drebkau

Die Amtsperiode der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Drebkau läuft zum 21.06.2015 ab.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/00, [Nr. 13], S. 158, ber. GVBl. I/01 [Nr. 3], S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) sind die Wahlen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson durchzuführen.

Zur Wahl kann sich jedermann bewerben, der folgende Anforderungen erfüllt:

- > der/die Bewerber/in muss - das Wahlrecht besitzen und
- > das 25. Lebensjahr vollendet haben, sowie
- > in der Stadt Drebkau seinen Wohnsitz haben,
- > gemäß § 3 des Schiedsstellengesetzes nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Hilfreich sind aber:

- > gesunde Menschenkenntnis,
- > einige Lebenserfahrung,
- > viel Geduld,
- > etwas Zeit, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen und
- > die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Schiedsperson kann nicht sein:

- > wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- > wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,

- > eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- > eine Person, die durch gerichtliche Anordnung, in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gewählt. Die Ehrenämter sind für 5 Jahre befristet; Wiederwahlen sind möglich. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Cottbus, der auch nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Interessenten im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und -frauen unter www.schiedsamt.de.

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zum 30.05.2015, unter Verwendung des in der Anlage beigefügten Formulars, an folgende Adresse zu richten:

Stadt Drebkau

Der Bürgermeister

Kennwort „Schiedsperson“

Spremberger Str. 61, 03116 Drebkau

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau M. Jurk, Tel.: 035602 562-34 oder jurkm@drebkau.de.



Bürgermeister

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

Die **4. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus** findet
am 28.04.2015
um 19.00 Uhr
im Vereinshaus Schorbus, Straße der Jugend 5,
03116 Drebkau - OT Schorbus

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- | | |
|----|--|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung |
| 03 | Bericht des Ortsvorstehers |
| 04 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2014 |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2014 |
| 07 | Einwohnerfragestunde |

- | | | |
|----|--|---------|
| 08 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder | |
| 09 | Mittelverwendung 2015 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 | 0017/15 |
| 10 | Verschiedenes | |

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- | | |
|----|---|
| 01 | Bericht des Ortsvorstehers |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2014 |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2014 |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder |
| 06 | Verschiedenes |

*gez. Frank Schätz
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates*

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Schorbus

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

Im **Amt Drebkau, Gemarkung Leuthen, Flur 5** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert und die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit

vom 27. April 2015 bis 27. Mai 2015 im Raum 3.21.

Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Schöne
Fachbereichsleiter*

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau



ANMELDUNG

10. Drebkauer Brunnenfest
Bauern- und Handwerkermarkt in 03116 Drebkau, im historischen Stadtkern
5./6. September 2015
 10 bis 18 Uhr

Firma/Name.....

Straße.....

PLZ/Ort.....

Telfon/Fax.....

Ich/ Wir möchten folgende Sortimente handeln:

- Ich/Wir miete/n eine Standfläche Breite:_____m Tiefe:_____m
 und baue/n einen eigenen Stand bzw. Verkaufswagen auf.

Die Standmiete wird wie folgt berechnet: 8,00 EUR zzgl. 19% MwSt. pro lfd. Meter/Tag

Kunsth Handwerk 6,00 EUR zzgl. 19% MwSt. pro lfd. Meter/Tag

Imbiss 15,00 EUR zzgl. 19% MwSt. pro lfd. Meter/Tag

- Ich/Wir bestellen einen Stromanschluss (Lichtstrom).
Generell wird eine Pauschale für den Stromverbrauch
in Höhe von 8,00 EUR zzgl. 19% MwSt. pro KW/Tag berechnet.

- Ich/Wir benötige/n einen Kraftstromanschluss_____KW. Die Abrechnung
 des Stromverbrauches erfolgt laut Zählerstand. (0,30 EUR pro KW/h zzgl. 19% MwSt.)

Hiermit erkläre/n ich/wir unsere Teilnahme an o.g. Veranstaltung, sofern eine Zusage durch die Agentur erfolgt. Umseitige Teilnahmebedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie durch meine/unsere Unterschrift an.

.....
 Ort/ Datum

.....
 Unterschrift/ Firmenstempel

Teilnahmebedingungen - Bauern- und Handwerkermarkt in Drebkau

Öffnungszeiten: Samstag/Sonntag 10 bis 18 Uhr
 Aufbau: Freitag, 4. September 2015 ab 16 Uhr
 Samstag, 5. September 2015 ab 07 Uhr
 Abbau: Sonntag, 6. September 2015 ab 18 Uhr

Der Mieter stellt mit Abgabe seiner Anmeldung einen Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages. Der verbindliche Mietvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters rechtswirksam zustande. Der Mieter erhält gleichzeitig mit der Teilnahmebestätigung die Rechnung. Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rechnung schriftlich beim Veranstalter geltend zu machen.

Spätere Einwendungen werden nicht anerkannt. Die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziele sind unbedingt einzuhalten. Ist der Mieter in Zahlungsverzug, so hat der Veranstalter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, verpflichtet er sich, einen Schadensbetrag in Höhe von 50 % der Gesamtsumme zu zahlen.

Die Standplatzvergabe erfolgt nur durch den Veranstalter. Er ist berechtigt, auch beim Vorliegen abweichender Platzwünsche die Standplätze im eigenen Ermessen zu vergeben. Eine Untervermietung bzw. Gebrauchsüberlassung von Standplätzen an Dritte ist unzulässig. Es dürfen nur die Sortimente angeboten und gehandelt werden, die in der Teilnahmebestätigung zugelassen sind.

Exklusivrechte für den Verkauf einzelner Sortimente werden nicht vergeben.

Der Mieter hat sich vor dem Aufbau beim Veranstalter zu melden, damit dieser die Standplätze übergibt und die Einweisung vornimmt. Gleiches gilt für den Abbau. Die Standplätze müssen nach Veranstaltungsende in ordnungsgemäßem Zustand übergeben werden.

Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Servicepersonal ist Folge zu leisten.

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt (Witterungseinflüssen, Stromausfall, Demonstrationen, polizeiliche Absperrungen, Baustellen etc.) die Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Der Veranstalter haftet für keinerlei witterungsbedingte Einschränkungen der Verdienstmöglichkeiten des Mieters.

Der Mieter hat während der Öffnungszeiten seine Einrichtung in Betrieb zu halten. Ein Über- bzw. Unterschreiten der Öffnungszeiten sowie ein vorzeitiges Wegschließen einzelner Sortimente ist unzulässig. Das Veranstaltungsgelände darf während der Öffnungszeiten mit Fahrzeugen jeder Art nicht befahren werden. Es ist dem Mieter verboten, Fahrzeuge jeder Art während der Öffnungszeiten auf dem Veranstaltungsgelände bzw. an oder hinter seinem Stand abzustellen. Die Belieferung muss außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen arbeits-, lebensmittel- und gewerberechtlichen Vorschriften sowie behördlichen Auflagen zu erfüllen und zu befolgen. Bei Verwendung von offenem Feuer sind die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Mieter hat während der gesamten Veranstaltungszeit deutlich sichtbar an seinem Stand ein Schild mit Familiennamen, Vornamen sowie Firmennamen im Format A4 anzubringen. Weiterhin ist auf die ordnungsgemäße Auspreisung

aller Waren entsprechend GewO zu achten. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen, die sich für den Mieter bei Verletzung ergeben.

Der Veranstalter stellt im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Anschlüsse für Strom, Gas, Wasser- und Abwasser zur Verfügung. Installationskosten und Verbrauch hat der Mieter zu tragen.

Der Mieter ist verpflichtet, die Einrichtung der entsprechenden Versorgungsleistungen und Anschlüsse ausschließlich durch vom Veranstalter benannte Firmen durchführen zu lassen. Eine Haftung des Veranstalters für Störungen der Ver- und Entsorgung wird ausgeschlossen. Das Aufstellen, Anschließen und Betreiben von elektrischen Heizgeräten ist verboten. Bei Verstoß erfolgt eine Beschlagnahmung der Geräte für die Dauer der Veranstaltung. Weiterhin wird für den Mieter ein Bußgeld in Höhe von 100,00 EUR fällig.

Jeder Stand muss dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sein. Die Fronten der Verkaufstische sind mit Stoff oder Folie abzuspannen.

Der Mieter ist für die Sauberkeit seines Standplatzes im Umkreis von 2 m selbst verantwortlich. Dies gilt auch, wenn erforderlich für die Durchführung eines Winterdienstes.

(Streuen bzw. Schneeschieben) Auftretende Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen. Für die Abfallentsorgung (dies gilt auch für Papier, Pappe, Kartons) ist der Mieter selbst verantwortlich, d. h. anfallender Müll ist mitzunehmen.

Der Mieter ist mit Ansprüchen gegen den Veranstalter aus dem geschlossenen Mietvertrag ausgeschlossen, sofern der Mieter diese Ansprüche nicht schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Veranstaltungsende angezeigt hat.

Mündliche Vereinbarungen, die vom Vertrag abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für gerichtliche Streitigkeiten zwischen Mieter und Veranstalter ist Cottbus.

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher	Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814	Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk	Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig	Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka		
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge		

Mitteilungen anderer Behörden

Gemeinde Neuhausen/Spree
Der Bürgermeister
Im Landkreis Spree-Neiße



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Neuhausen/Spree ist zur Vertretung während der Elternzeit zum nächstmöglichen Termin, **befristet bis zum 30.11.2015**, folgende Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **22 Stunden** zu besetzen:

Mitarbeiter/in Bußgeldstelle im Außendienst

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- **Einsatz im Außendienst** zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen mittels stationärer und mobiler Messtechnik
- Führen von Protokollen über Messergebnisse
- **Einsatz im Innendienst** zur Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

Die Erfüllung folgender Voraussetzungen ist für eine Einstellung erforderlich:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r bzw. gleichwertiger Berufsabschluss im kaufmännischen Bereich oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Ausbildungsberuf
- Kenntnisse Straßenverkehrsrecht, OWIG
- PC-Kenntnisse in Windows und Microsoft Office
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Verwaltungsrechtliche Kenntnisse und berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert und vorteilhaft.

Arbeitsort ist das Gebiet der Gemeinden Neuhausen/Spree und Kolkwitz, der Ämter Burg (Spreewald) und Peitz sowie der Stadt Drebkau. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt nach TVöD in Entgeltgruppe 5. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt. Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in einer Kommunalverwaltung haben, senden Sie bitte bis zum **20.04.2015** eine aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen an die

Gemeinde Neuhausen/Spree
 Der Bürgermeister
 Amtsweg 1
 03058 Neuhausen/Spree
 Neuhausen/Spree, 16. März 2015

Perko
 Bürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaft Siewisch-Koschendorf-Ilmersdorf

Hiermit werden alle Eigentümer der jagdlich genutzten Flächen zur **Jahreshauptversammlung** eingeladen.

Termin: **Freitag, den 24.04.2015**, 18.00 Uhr in der Gaststätte Hartnick in Siewisch

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht des Jagdvorstandes
- 3.) Kassenbericht
- 4.) Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
- 5.) Wahl des Jagdvorstandes
- 6.) Wahl der Rechnungsprüfer 2015/2016
- 7.) Haushaltsplan 2015/2016 und dessen Beschlussfassung
- 8.) Verschiedenes

Der Vorstand

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremlinger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Leuthen